empirischer Befund, aus dem Befund entwickelte Leitlinien, aus den Leitlinien herauskristallisierte "Dekrete" und Voten abgefaßt werden und in denen selbstverständlich im wesentlichen nur das Ergebnis eines langen Arbeitsprozesses über komplizierte und verzweigte Sachfragen festgehalten werden könnte, dürften kaum überschritten werden. Das wären banal gerechnet 150 bis 200 Seiten Synodentexte. Mehr an Text kann vermutlich weder angeeignet noch von den kirchlichen Verkündigungs-, Bildungs- und Informationsträgern umgesetzt werden. Für den "Verbraucher" bestimmte Langtexte schaffen meist mehr Frustration als Hilfe. Die Texte des Zweiten Vatikanums sind dafür kein schlechtes Beispiel. Der Weltrat der Kirchen hat mit solchen Texten auch seine Erfahrungen. Die Synode muß aber naturgemäß lebens- und ortsnäher sprechen als ein Konzil der Gesamtkirche, sonst verfehlt sie von vornherein ihr Ziel.

Will man eine solche Textkonzentration erreichen, wird man Arbeit und Ergebnisse in zwei Ebenen teilen müssen. Um in kurzen, verwandte Themen zusammenfassenden Texten Konkretes zu sagen oder in Beschlußform zu bringen, müssen die Kommissionen auf viel breiterer Basis arbeiten können. Was die Kommissionen auf diesem Weg erarbeiten, muß und darf nicht Makulatur werden, sondern sollte die Voraussetzungen, Grundlagen, Begründungen, kurz, den in den Kurzpapieren

nicht unterzubringenden Argumentationsteil enthalten, der das Ergebnis erklärt und der somit als amtlicher Kommentar der Synode selbst zu den Synodentexten und Dekreten anzusehen wäre. Die Synode bräuchte diesen Texten der zweiten Ebene nur ihre generelle Zustimmung zu geben, im Detail fänden sie in den Kommissionen eine sachgerechtere Behandlung. Das setzt freilich voraus, daß bei der Auswahl der Berater nicht in erster Linie verhinderte Synodalen, sondern Sachverständige im strengen Sinn berufen werden.

Die hier entwickelte Skizze, die versucht, an verschiedenen Stellen diskutierte Elemente in ein Ganzes zu fassen, trägt zwar alle Anzeichen schrecklicher Vereinfachung an sich, bringt aber gegenüber allen anderen Plänen handfeste Vorteile: Sie zielt auf eine praktikable Arbeitsteilung zwischen Plenum und Kommissionen, zwischen Sachverstand und "politischer" Entscheidung; sie versucht die Schwierigkeiten der "Rezeption" zu mindern; sie zwänge die Kommissionen bei den Vorlagen für das Plenum, auf das Notwendige und Erreichbare zu achten, und sie böte eine gewisse Garantie dafür, daß man sich den Weg zu Ergebnissen nicht durch eine nicht mehr zu bewältigende Fragen-, Projekt- und Materialfülle verbaut. Neben dem Problem des Sichauseinanderredens scheint dies immer noch die aktuellste Gefahr für die Synode als ganze zu sein.

# Der Themenvorschlag für die Schweizer Diözesansynoden

In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen über einen möglichen Arbeitsplan der Gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik und zu dem im Januarheft 1971 als Beilage veröffentlichten Themenvorschlag, auf dem diese Überlegungen fußen, veröffentlichen wir hier den Themenvorschlag der zentralen Vorbereitungskommission für die Schweizer Diözesansynoden (zum dortigen Synodenplan selbst vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 34), obwohl seine Erstveröffentlichung in der Schweiz bereits Anfang Dezember erfolgte. Im Gegensatz zum deutschen Vorschlag zielt er weniger auf materiale Vollständigkeit, sondern versucht vielfach gezielter durch die Frageform auch schon die Richtung einer Antwort anzudeuten. Er ist insgesamt kürzer gehalten, umfaßt aber mehr Themenkreise. Die Themenbereiche sind aber bei verschiedener Zuordnung im wesentlichen dieselben. Die zwei zusätzlichen Themenkreise (z. B. Kirche und politische Gemeinschaften, Kirche und Öffentlichkeit) sind im deutschen Vorschlag unter umfassenderen Oberthemen subsumiert.

### 1. Glaube und Glaubensverkündigung heute

a) Glauben in der Welt von heute

Woher kommt die heutige Glaubensnot?

Welche Schwierigkeiten ergeben sich für den Glauben aus dem heutigen Weltverständnis?

Kern der Glaubensbotschaft — Unterschiedliche Bedeutung der Glaubenswahrheiten für den Glaubensvollzug.

Wie können Glaubensaussagen den Menschen heute ansprechen? In welchem Sinn kann es für den einen Glauben verschiedene Auslegungen geben?

Die Botschaft Christi als Antwort auf die Fragen der heutigen

Persönliche Verantwortung für die ständige Glaubensvertiefung und dynamische Lebensgestaltung aus dem Glauben. Wie kann man mit den Atheisten ins Gespräch kommen? (Auseinandersetzung mit atheistischen Weltanschauungen.) b) Verkündigung heute

Was erwartet der heutige Mensch von der Glaubensverkündi-

Sprache der Glaubensverkündigung.

Inhalt und Form der Predigt.

Welche neuen Formen der Glaubensverkündigung sind heute notwendig? (Glaubensinformation als Verkündigungsangebot, Glaubenskurse usw.)

Bedeutung der Art der Katechese für die verschiedenen Schulstufen.

Außerschulische und außerliturgische Glaubensverkündigung für Jugendliche.

Einsatz der modernen Medien in der Glaubensverkündigung. Wie können Fernstehende erreicht werden?

# 2. Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde

Wie kann dem Menschen von heute für das persönliche und gemeinsame Gebet geholfen werden?

Gottesdienst als Kult und als Auftrag zum Dienst an der Welt. Bedeutung von Taufe, Firmung, Eucharistie, Beicht und Krankensalbung im christlichen Leben des Einzelnen und der Gemeinde

Wie kann der Gottesdienst (speziell die Eucharistiefeier) lebensnah gestaltet werden? (Altersstufen, besondere Gruppen, verschiedene Formen usw.)

Welche Bedeutung kommt verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit zu?

Was ist beim Bau von Kirchen und kirchlichen Zentren zu beachten?

## 3. Planung der Seelsorge in der Schweiz

a) Mitverantwortung aller Zusammenarbeit aller in Pfarrei, Region, Bistum und in der Schweiz. Was ist von Räten (Pfarrei-, Priester-, Seelsorgerat) und evtl. einem schweizerischen Katholikenrat zu erwarten?

Eigenverantwortung der Laien.

Bedeutung der Katholischen Aktion.

Wie werden Laien zur Übernahme von kirchlichen Aufgaben vorbereitet?

Besondere Aufgaben der Frau in der Kirche.

b) Kirchliche Amtsträger

Auffächerung des kirchlichen Dienstes.

Dienst und Aufgabe des Bischofs.

Wie wird die Kirche mit weniger Priestern auskommen?

Welcher Auftrag kommt dem Priester zu?

Formen des priesterlichen Lebens (Stellung in der Gesellschaft, Pflichtzölibat, Spiritualität).

Teilzeitpriester.

Welche Möglichkeiten kirchlichen Dienstes eröffnen sich den Laien?

Berufswerbung.

Erster und zweiter Bildungsweg für hauptamtliche Amts-

Ständige Weiterbildung der Amtsträger.

c) Ordensleben

Welche Bedeutung kommt dem Ordensleben in der Kirche heute zu?

Wo liegen die besonderen Aufgaben der Ordensleute (Priester, Brüder, Schwestern) in Kirche und Welt?

Wie werden sich Nachwuchsschwierigkeiten auswirken? Berufswerbung.

d) Strukturen

Neue Einteilung und Seelsorgemethoden in Gemeinden und

Regionen; Neueinteilung der Bistümer.

Wie kann Regional- und Spezialseelsorge gefördert werden? Spezialseelsorge für verschiedene Gruppen: Ausländer, Jugend, Kranke, Betagte, Alleinstehende, Verwitwete, Akademiker, Arbeiter usw.

Kirchliche Zusammenarbeit in der mehrsprachigen Schweiz. Wie kann ein kirchlicher Finanzausgleich ermöglicht werden?

### 4. Kirche im Verständnis des Menschen von heute

Wie wirkt das Erscheinungsbild der Kirche auf den Menschen von heute?

Warum kommt es zur Entfremdung von der Kirche? Was erwartet der heutige Mensch von der Kirche?

Was kann die Kirche zur Entfaltung der menschlichen Freiheit

beitragen?

Welchen Sinn haben Kirchengesetze und Kirchenordnung? Das Amt in der Kirche als Dienst und als Autorität. Wie wird echte Gemeinschaft in der Kirche gefördert? Entscheidende Kriterien für die Glaubwürdigkeit der Kirche (Dienstbereitschaft, Wahrhaftigkeit, Armut usw.). Die Ortskirche in ihrem Verhältnis zur Gesamtkirche. Erneuerung der Kirche als ständige Aufgabe.

### 5. Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen

Welche Möglichkeiten im Einsatz für die Einheit der Christen müssen vermehrt genützt werden?

Wo liegen die Hauptschwierigkeiten für eine Wiedervereini-

Wie können Glaubensgespräche auf allen Ebenen gefördert werden?

Welche Bedeutung kommt ökumenischen Gottesdiensten und Begegnungen zu?

Wo ist gemeinsamer Einsatz aller Kirchen in öffentlichen Aufgaben möglich?

Interkommunion.

Wie kann eine gemeinsame Mischeheseelsorge aufgebaut wer-

Zusammenarbeit der Kirchen im Bibelunterricht.

Beziehung der christlichen Kirchen zu den nichtchristlichen Gemeinschaften.

### 6. Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft

a) Menschliche Geschlechtlichkeit

Wandel im Verständnis menschlicher Geschlechtlichkeit. Wie stellt sich der Christ zur heutigen Sexualfreizügigkeit? Berufung zur Ehelosigkeit und ihr Sinn.

Welche Stellung nimmt die Ehe in der veränderten Gesellschaft ein?

Aufgabe und Zeugnis der christlichen Ehe.

Auf welche Weise kann der Mensch frühzeitig und sorgfältig auf die Ehe vorbereitet werden?

Wie kann die Kirche den Eheleuten in ihrer Aufgabe beistehen? Errichtung von Eheberatungsstellen als Hilfe in Ehenot.

Was kann die Kirche für Geschiedene, ungültig Verheiratete und wiederverheiratete Geschiedene tun?

Einstellung zur Empfängnisverhütung und Abtreibung.

Was bedeutet die Familie heute für den Menschen und für die Gesellschaft?

Bedrohen die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse die Erziehungsmöglichkeiten der Familie?

Auf welche Weise können die Eltern ihre Kinder zum Glauben fiihren?

Antiautoritäre Erziehung?

Wie kann die Kirche der Familie bei der Erfüllung ihrer Er-

ziehungsaufgaben beistehen?

Auf welche Weise können die Eltern ihre Mitverantwortung bei der Erziehung ihrer Kinder durch Schule, Kirche, Massenmedien usw. wahrnehmen?

Elternschulung und Erziehungsberatung.

Schwerpunkt einer christlichen Familienpolitik.

# 7. Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft

Welche Aufgaben stellen sich dem Christen in der Wohlstandsgesellschaft?

Wie kann der wirtschaftliche Fortschritt stärker in den Dienst menschlicher Lebensentfaltung gestellt werden?

Christliche Verantwortung gegenüber den wirtschaftlich Benachteiligten.

Auf welche Weise kann die Würde des Einzelnen im Arbeitsprozeß gewahrt und gefördert werden?

Grundsätze einer christlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-

Vor welche Aufgaben stellt die ständige Gesellschaftsveränderung den Christen?

Berufsarbeit als Dienst am Mitmenschen.

## 8. Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Welche sozialen Probleme stellt die heutige Konsumgesellschaft? Welche Eigenaufgaben hat die Kirche auf dem Sozialsektor zu erfüllen?

Auf welche Weise kann sich die Kirche für die Alten, Kranken, Behinderten und Notleidenden einsetzen?

Was kann für die Suchtgefährdeten getan werden?

Wie kann ein bestmöglicher Einsatz der sozialtätigen Institutionen (speziell der Schwesternorden) erreicht werden?

Mit welchen Mitteln kann wirksam für die sozialen Berufe geworben werden?

Welche Einsatz- und Schulungsmöglichkeiten bieten sich ehren-amtlichen Hilfskräften in der sozialen Arbeit (Einsatz von Pensionierten, Hausfrauen usw.)?

# 9. Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften

Erfordert die heutige Gesellschaftssituation eine Neuregelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat?

Gesellschaftskritische Fragen der Kirche: u.a. Verwendung der Steuergelder, Militärdienstpflicht, Strafvollzug, Umweltschutz usw.

Wie nimmt die Kirche ihre Mitverantwortung für die Ausländer wahr?

Wie steht die Kirche zu den politischen Parteien? — Auf welche Weise hat sie sich politisch zu engagieren?

10. Mitverantwortung der Christen für die Missionen, die Dritte Welt und den Frieden

Offenheit für weltweite Aufgaben.

Wie können Verantwortung und Einsatz des Einzelnen und aller Katholiken für den Missionsauftrag der Kirche gefördert werden?

Auf welche Weise können Institutionen und Gemeinschaften im Dienste der Missionen koordiniert werden?

Einsatz der Schweizer Bistümer für die Weltmission.

Entwicklungshilfe — ein anderes Wort für Frieden (privater, staatlicher, kirchlicher Beitrag).

Wie kann die Kirche für den Frieden erziehen und sich für den Frieden einsetzen?

### 11. Bildungsfragen und Freizeitgestaltung

a) Bildung

Welchen Auftrag haben die Christen in der heutigen Bildungspolitik?

Mitarbeit der Kirche bei Erziehungsproblemen der Schule. Vor welchen Aufgaben stehen konfessionelle Schulen, katholische Internate und Privatschulen?

Besondere Fragen der Mädchen- und Frauenbildung.

Welche Eigenaufgaben hat die Kirche in der Erwachsenenbildung?

Schulung von Erwachsenenbildnern für die kirchliche Bildungsarbeit.

b) Freizeit

Wie kann die Freizeit zu einem Mittel persönlicher Entfaltung werden?

Neue Möglichkeiten und Aufgaben durch die zunehmende Freizeit.

Angebot der Kirche für die Freizeitgestaltung der Jugend. Wie soll außerschulische Jugendarbeit gestaltet werden?

# 12. Informationen und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit

Bedeutung der öffentlichen Meinung in unserer Gesellschaft. Welche Rolle spielen die Massenmedien für die Meinungsbildung?

Freiheit und Verantwortung der Publizisten.

Wie kann die Kirche ihre Mitarbeit bei den Massenmedien ausbauen?

Gründung von Fachstellen und Ausbildung von Fachleuten für die Medienarbeit.

Welche Rolle hat die katholische Presse in der Zukunft?

Aufgaben der Kirche bezüglich der Medien-Erziehung und neuerer technischer Möglichkeiten (z.B. auf dem audiovisuellen Sektor).

Wie kann der heutige Mensch den Gefahren der Manipulation durch Reklame und Propaganda begegnen?

Wie kann die öffentliche Meinungsbildung in der Kirche gefördert werden?

Kirchliche Informationspraxis.

# Kurzinformationen

Am 8. Februar veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Erklärung zu dem Buch von Hans Küng "Unfehlbar? -Eine Anfrage" (Benziger Verlag, Einsiedeln 1970). In der Erklärung, die auf eine Ausarbeitung der Mitglieder und Konsultoren der Glaubenskommission der Bischofskonferenz zurückgeht, wird dreierlei festgestellt: 1. Das Buch berührt Grundelemente des katholischen Verständnisses von Glaube und Kirche; einige dieser Grundelemente scheinen in dem Buch nicht gewahrt. Die bestehenden Bedenken seien auch nach weiteren Außerungen des Verfassers und nach im Auftrag der Bischofskonferenz geführten Gesprächen nicht ausgeräumt. 2. Die Bischöfe betrachten es nicht als ihre Aufgabe, zu den in dem Buch aufgeworfenen fachtheologischen Streitfragen Stellung zu nehmen. 3. Die Bischofskonferenz sieht sich verpflichtet, "auf unverzichtbare Gegebenheiten zu verweisen, bei deren Leugnung eine Theologie nicht mehr als katholisch bezeichnet werden kann". Von diesen unverzichtbaren Gegebenheiten nennt die Erklärung fünf: a) trotz der Vieldeutigkeit und geschichtlicher Wandelbarkeit menschlicher Sprache gibt es prinzipiell die Möglichkeit von Aussagen, die wahr und als wahr erkennbar sind und deren Sinn "im Wechsel geschichtlicher Denkweisen und Aussagen derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar bleibt". b) Die dem Offenbarungswerk Gottes eigene Verbindlichkeit findet ihren konkreten Ausdruck im Credo der Kirche. Obwohl der Glaube der Kirche immer neu zu überdenken ist und insofern bis zum Ende der Geschichte unabgeschlossen bleibt, schließt er ein unverwechselbares Ja und ein unverwechselbares Nein ein, die beide unvertauschbar sind. Anders sei ein Bleiben der Kirche in der Wahrheit Jesu Christi nicht möglich. c) Es ist Recht und Pflicht der Kirche bei jeweils neu auftauchenden Fragen einerseits gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben, andererseits aber, "wo es not tut, ein unverwechselbares Ja und Nein zu diesen Fragen verbindlich neu zum Ausdruck zu bringen. Formulierungen, die der Klärung des Credo und

damit sachlicher Auslegung des von der Schrift gemeinten Zeugnisses dienen und die von der Kirche wirklich mit letzter Verbindlichkeit vorgetragen werden, heißen Dogma. d) Das Dogma empfängt seine Verbindlichkeit nicht vom Ausgang der theologischen Diskussion oder von der Zustimmung einer Mehrheit in der Kirche, sondern von dem der Kirche geschenkten Charisma, "das einmal ergangene Wort in der Kraft seiner Wahrheit festzuhalten und untrüglich auszulegen". Die Sorge für das Bleiben der Kirche in der Wahrheit sei in besonderer und eigener Weise dem Amt aufgegeben. Die Aufnahme einer dogmatischen Aussage der Kirche könne als Zeichen ihrer Übereinstimmung mit dem maßgebenden Ursprung wichtig sein, begründe aber weder ihr Wahrsein noch ihre Autorität. e) Die Vollmacht zu letztverbindlichen Aussagen kommt vorab den ökumenischen Konzilien als Repräsentation des Gesamtepiskopats zu. Nach der Lehre des ersten und zweiten Vatikanischen Konzils und der in ihnen konkretisierten Überlieferung kommt die Ausübung dieser Vollmacht auch dem Bischof von Rom als Nachfolger Petri und Haupt des Bischofskollegiums zu. "Die Bedingungen solchen vollmächtigen Sprechens sind aus der Überlieferung der Kirche gegeben und von beiden Vatikanischen Konzilien umschrieben. - Küng selbst reagierte in einer Presseerklärung mit der Feststellung: die Bischöfe würden in vielem sein Anliegen unterstützen. Seine Anfrage nach der Möglichkeit von nicht nur wahren, sondern garantiert unfehlbaren Sätzen werde allerdings umgangen. Doch insgesamt sei durch die Erklärung auch von den Bischöfen einer konstruktiven Diskussion Raum gegeben. (Einen ausführlichen Bericht über die bisherige Diskussion der Küngschen "Anfrage" veröffentlichen wir im nächsten Heft.)

Einige grundsätzliche Überlegungen über Ursprung und Charakter der kirchlichen Autorität wie über die kirchliche Gerichtsbarkeit machte der Papst in seiner Ansprache an die Mit-